

1.1 Fachspezifisches Leistungsmessungskonzept für das Fach Deutsch

1.1.1 Gesetzliche Grundlagen¹

Sämtliche Angaben zu Inhalten, Aufgabentypen etc. beziehen sich auf: Kernlehrplan Deutsch, Erlass vom 02.06.2022.

Die rechtlich verbindlichen Hinweise zur Leistungsfeststellung sowie zu Verfahrensvorschriften sind in der Allgemeinen Schulordnung dargestellt (ASchO §§ 21-25). Diese Regelungen werden ab 01.08.2005 durch die entsprechenden Vorschriften des in den parlamentarischen Beratungen befindlichen Schulgesetzes abgelöst (§ 47).

Für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens (LRS) gelten für die Leistungsbewertung die Regelungen im RdErl. d. Kultusministeriums von 19.07.1991, BASS 14 – 01 Nr. 1, II A 3.70-20/0-1222/91.

1.1.2 Diagnoseverfahren für Klasse 5

Die Schülerinnen und Schülerinnen/die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 führen im Rahmen ihrer Einführungswoche an der ARR einen Online-Test in den Kompetenzbereichen Rechtschreibung und Leseverständnis durch. Das Ergebnis ist Grundlage für die individuelle Förderung im Deutsch- und im Ergänzungsunterricht Deutsch.

Die Möglichkeiten einer schulweiten Diagnostik mit entsprechender anschließender individueller Förderung werden derzeit geprüft.

1.1.3 Leistungsbewertung

1.1.3.1 Allgemeines

Die Gewichtung von schriftlichen Leistungen (Klassenarbeiten) und sonstigen Beiträgen beträgt 1:1.

In den schriftlichen Arbeiten werden analog zu den Zeugnisnoten ganze Noten vergeben. Die weitere Differenzierung kann dem der Bewertung angegliederten Bewertungsschlüssel entnommen werden.

Um den Schülerinnen und Schülern ein differenziertes Leistungsbild zu ermöglichen, können darüber hinaus Tendenzen durch Anfügen von + oder – abgebildet werden.

Reine Rechtschreib- oder Grammatikarbeiten sind unzulässig, jedoch darf ein geringer Teil der Klassenarbeiten Leistungsnachweise über den Punkt „Nachdenken über Sprache“ enthalten. Leistungsüberprüfungen im Bereich Rechtschreibung, Zeichensetzung und Grammatik werden über Tests (sonstige Beiträge) abgedeckt.

Der Notenschlüssel für Klassenarbeiten folgt für die Jahrgangsstufe 10 den Vorgaben für die ZAP, für die Jahrgangsstufen 5-9 gilt ein von der Bezirksregierung Arnsberg genehmigter Notenschlüssel.

¹ BASS (Stand: 18. 1. 2013) <http://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/Schulgesetz/Schulgesetz.pdf>, 15.04.2014, 11:03 Uhr.

Noten werden immer unter die von der Schülerin/dem Schüler verfassten Arbeit geschrieben. Bewertungsbögen dienen der Leistungserfassung und –bewertung.

Nicht bewertet werden dürfen formale Aspekte.

1.1.3.2 Klassenarbeiten

1.1.3.2.1 Gewichtung Inhalt – sprachliche Gestaltung – sprachliche Richtigkeit

Für die schriftliche Leistungsfeststellung im Rahmen der Klassenarbeiten gilt eine Gewichtung von ca. 50%.

Die inhaltliche Leistung wird mit ca. 60%, die sprachliche Leistung inkl. der sprachlichen Richtigkeit mit ca. 40% bewertet.

Ausnahme: Die Klassenarbeit zur Bewerbung am Ende Klasse 8: inhaltliche Leistung 50%, sprachliche Gestaltung 30% und Form 20%.

Für alle Klassenarbeiten gilt, dass nicht nur die Richtigkeit der Ergebnisse und die inhaltliche Qualität, sondern auch die angemessene Form der Darstellung wichtige Kriterien für die Bewertung sind. Dazu gehört auch die Beachtung der angemessenen Stilebene, der korrekten Orthografie und Grammatik.²

Bei schwerwiegenden Verstößen gegen „die sprachliche Richtigkeit (Rechtschreibung und Zeichensetzung)“ wird „die Note im Umfang einer Notenstufe“ heruntergesetzt. „Ein hohes Maß an sprachlicher Sicherheit“ führt zu einer „entsprechenden Notenanhebung“

Weist eine Klassenarbeit starke Mängel im Bereich „Inhalt“ auf, so dass dieser mit „mangelhaft“ (5) oder schlechter bewertet würde, kann die Gesamtnote nicht besser als mangelhaft (5) sein. In diesem Fall erfolgt eine Zweitkorrektur durch ein Mitglied der Fachkonferenz Deutsch.

1.1.3.2.2 LRS

In den Jahrgangsstufen 5 und 6 wird die sprachliche Richtigkeit bei der Notenfindung dem Lernstand entsprechend berücksichtigt (benotet) und der jeweilige Leistungsstand in diesem Bereich wird der Schülerin/dem Schüler rückgemeldet.

In den Jahrgangsstufen 7 und 8 wird die sprachliche Richtigkeit bei nachgewiesener LRS zur Hälfte bewertet. Die für diesen Bereich zu vergebenden restlichen Prozentpunkte sind im Bereich der sprachlichen Gestaltung zu addieren.

Hierzu ist eine Testung mit entsprechender Diagnose notwendig und der Antrag auf Nachteilsausgleich von der Erziehungsberechtigten/dem Erziehungsberechtigten bei der Schulleitung, die über Art und Höhe des Nachteilsausgleich entscheidet, einzureichen.

In den Jahrgangsstufen 9 und 10 wird die sprachliche Richtigkeit auch bei nachgewiesener LRS vollauf berücksichtigt.

1.1.3.2.3 Aufgabentypen³

Die Aufgabentypen mündlich wie schriftlich sind im zugrundeliegenden Kernlehrplan sowie im schulinternen Lehrplan zu finden.

² KLP a. a. O., S. 48.

³ Kernlehrplan für die Realschule, Deutsch, Stand: 27.09.2004, <http://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-i/realschule/deutsch/kernlehrplan/aufgabentypen>

Der Aufgabentyp soll neben dem Titel der Klassenarbeit stehen.

1.1.3.2.4 Anzahl

Jahrgang	Anzahl/Halbjahr 1	Anzahl/Halbjahr 2
5	3	3
6	3	3
7	3	2
8	2	2 + Lernstand
9	2	2
10	2	1 + ZP

1.1.3.2.5 Dauer

Eine Klassenarbeit in Jahrgangsstufe 5 dauert 45 Minuten. Eine Klassenarbeit in den Jahrgangsstufen 6 bis 8 dauert zwischen 45 und 60 Minuten. Eine Klassenarbeit in den Jahrgangsstufen 9 und 10 dauert zwischen 60 und 90 Minuten.

1.1.3.2.6 Klassenarbeitsheft

Die Schülerinnen und Schülerin/der Schülerinnen und Schüler führt ein Klassenarbeitsheft der Lineatur 25, Oberschulheft.

1.1.3.2.7 Schreibutensilien der Schülerinnen und Schüler

Da es immer mehr Schülerinnen und Schülern schwerfällt, ordentlich und leserlich zu schreiben – insbesondere bei schriftlichen Leistungsnachweisen (Klassenarbeiten und Tests) – gilt folgende Regelung: Klassenarbeiteten und andere schriftliche Leistungsüberprüfungen dürfen ausschließlich nur mit einem Füller oder mit Fineliner geschrieben werden. Das Schreiben mit Kugelschreibern oder zu radierenden Rollpens bei Klassenarbeiten ist nicht gestattet. Bei Nichtbeachtung kann ggf. eine Abschrift der Arbeit erforderlich sein.

1.1.3.2.8 Abgabe

Die Klassenarbeit muss von der Schülerin/dem Schüler persönlich bei der Lehrkraft abgegeben werden. Die Lehrkraft ist nicht verpflichtet, die Abgabe nachzuprüfen und/oder zu dokumentieren.

Gibt die Schülerin/der Schüler nach Ablauf der für die Klassenarbeit zur Verfügung gestellten Zeit diese nicht ab, so wird die Klassenarbeit mit der Note „ungenügend“ (6) bewertet.

1.1.3.2.9 Ergänzung: Organisation der Klassenarbeiten in der Erprobungsstufe

Bei einer unzureichenden Lesbarkeit von Klassenarbeiten werden unleserliche Arbeiten kopiert; die Arbeit selbst wird am Folgetag oder am übernächsten Tag von der Schülerin/dem Schüler nach dem Unterricht noch einmal sauber abgeschrieben; die Lehrperson bewertet die saubere Version unter einem soweit wie möglichem Vergleich mit der Kopie.

1.1.3.2.10 Leistungsnachweise als Ersatz für eine Klassenarbeit (Lesetagebuch, Portfolio ...)

Im Rahmen einer Unterrichtseinheit Lektüre kann die Leistungsüberprüfung aus dem Anfertigen eines die Klassenarbeit ersetzen Leistungsnachweises (Lesetagebuch, Portfolio ...) bestehen. Der entsprechende Arbeitsauftrag wird in der ersten Unterrichtsstunde der zugehörigen Reihe erteilt.

Der Arbeitsauftrag erfolgt schriftlich. Der schriftliche Arbeitsauftrag enthält alle von den Schülerinnen und Schülern zu bearbeitenden Aufgaben.

Mit Erteilung des Arbeitsauftrags wird den Schülerinnen und Schülern der verbindliche Abgabetermin mitgeteilt. Der Abgabetermin sollte frühestens zwei, längstens vier Unterrichtswochen nach Erteilung des Arbeitsauftrags liegen.

Den Schülerinnen und Schülern wird bei der Erteilung des Arbeitsauftrags mitgeteilt, dass die Abgabe des Lesetagebuchs zum genannten Termin persönlich beim Fachlehrer erfolgen muss. Die Lehrkraft ist nicht verpflichtet, die Abgabe nachzuprüfen und/oder zu dokumentieren.

1.1.3.2.11 Bewertungsschlüssel

Note	%
1	100
2	89
3	74
4	59
5	44
6	24
	0

1.1.3.2.12 Lesbarkeit von Klassenarbeiten

Ist eine Klassenarbeit aufgrund des Schriftbildes für die korrigierende Lehrerin/den korrigierenden Lehrer nicht entzifferbar und somit nicht verlässlich zu korrigieren, bittet sie/er eine Kollegin/einen Kollegen aus der Fachschaft Deutsch um Unterstützung beim Lesen und Korrigieren dieser Klassenarbeit.

Kann die/der hinzugezogene Kollegin/Kollege die Schrift der Schülerin/des Schülers ebenfalls nicht entziffern und verlässlich korrigieren, so wird die Klassenarbeit fotokopiert und die Schülerinnen und Schülerin/der Schülerinnen und Schüler aufgefordert, in einer für ihn freien Randstunde diese Klassenarbeit ordentlich und lesbar mit Füller und auf dem für Klassenarbeiten vorgesehenen Papier ohne Veränderungen an Inhalt oder Wortlaut abzuschreiben.

Ist diese Ausfertigung der Klassenarbeit dann erneut von der korrigierenden Lehrkraft nicht entzifferbar und somit nicht verlässlich zu korrigieren, wird die Klassenarbeit mit 6 (ungenügend) bewertet.

1.1.3.2.13 Korrekturzeichen

Für die Korrektur von Klassenarbeiten gelten folgende Korrekturzeichen:

R	Rechtschreibfehler
Z	Zeichensetzungsfehler
Gr	Grammatikfehler
T	Tempusfehler
A	Ausdrucksfehler
W	Wortfehler
Sb	Satzbaufehler
f	falsch
Y	Wort fehlt

1.1.3.2.14 Bewertungsbögen

Das Ergebnis der Klassenarbeit wird der Schülerin/dem Schüler nicht nur durch die Korrekturen im Text ihrer/seiner Klassenarbeit und der Note unter der Klassenarbeit zurückgemeldet.

Sie/er erhält zu jeder Klassenarbeit einen Bewertungsbogen.

Jeder Bewertungsbogen der Fachschaft Deutsch ist wie folgt aufgebaut:

Inhalt

Darstellungsleistung

Im Bereich „Inhaltliche Leistung“ werden die richtige/optimale Lösung sowie zu erreichende und erreichte Punkte ausgewiesen.

Im Bereich „Darstellungsleistung“ werden die für die jeweilige Themenstellung/Kompetenzerwartung relevanten sprachlichen Faktoren, Rechtschreibung, Zeichensetzung und Grammatik sowie die zu erreichenden und erreichten Punkte ausgewiesen.

Im Anschluss wird der Notenzuschnitt bestehend aus Note (1 bis 6), Prozentskala und Punktskala pro Note tabellarisch ausgewiesen.

1.1.3.3 Sonstige Leistungen

Für alle Jahrgangsstufen gilt für den Bereich Sonstige Leistungen eine Gewichtung von ca. 50 Prozent.

Alle von der Schülerin/dem Schüler erbrachten Leistungen in diesem Bereich fließen zu gleichen Teilen in die Benotung ein.

Pro Halbjahr wird drei Mal eine Note für den Bereich Sonstige Leistungen ermittelt.

In den Bereich Sonstige Leistungen fallen Leistungen, die eine Schülerin/ein Schüler zum Beispiel in den folgenden Teilbereichen erbringt:

- Qualität der Beiträge zum Unterricht (mündlich/schriftlich)
- Kontinuität der Beiträge zum Unterricht (mündlich/schriftlich)
- Lösung schriftlicher Aufgaben im Unterricht
- Referate/Präsentationen
- schriftliche Übungen/Tests
- Heft-/Mappenführung (Kann)
- erbrachte Hausaufgabenleistungen
- besondere/zusätzliche freiwillige Leistungen (siehe z. B. „Lesen hilft“)

1.1.3.3.1 Diktate

Der aktuelle Lernstand kann jederzeit durch unangekündigte und unbenotete Diktate kontrolliert werden.

1.1.3.3.2 Schriftliche Übungen/Tests

Der aktuelle Lernstand kann jederzeit durch unangekündigte und unbenotete Schriftliche Übungen/Tests kontrolliert werden.

1.1.3.3.3 Heft-/Mappenführung

Die Schülerinnen und Schülerin/der Schülerinnen und Schüler ist gehalten, je nach Anweisung der Lehrkraft, ein Heft oder eine Mappe für das Fach Deutsch zu führen.

Das Heft bzw. das Papier für die Mappe hat die Lineatur 25 (liniert, 4,5 cm Rand).

Die Schülerin/der Schüler benutzt zum Schreiben ausschließlich einen Füller, gefüllt mit blauer Tinte.

1.1.3.3.4 Hausaufgabenleistungen

Die Schülerinnen und Schülerin/der Schülerinnen und Schüler ist gehalten, ihre/seine Hausaufgaben zum genannten Termin (i. d. R. zur nächsten Unterrichtsstunde im Fach Deutsch oder zu einem von der Lehrkraft benannten Termin) vollständig und ausführlich zu erarbeiten. Die Hausaufgaben werden unter dem Tag, an dem die Hausaufgabe aufgegeben wurde, in Webuntis eingetragen.

Kann eine Schülerin/ein Schüler die Hausaufgabe am Fälligkeitsdatum nicht vorzeigen, weil er sie nicht erarbeitet oder sie nicht dabei hat, wird diese nicht erbrachte Leistung in der von der Lehrkraft geführten Klassenliste unter ihrem/seinem Namen notiert. Sie/er ist verpflichtet, die fehlende Hausaufgabe in der nächsten Unterrichtsstunde in Deutsch unaufgefordert vorzuzeigen.

Hat die Schülerin/der Schüler vier Mal ihre/seine Hausaufgaben nicht erbracht, ergeht ein entsprechendes Schreiben an den/die Erziehungsberechtigten.

Letzte Änderung 01/2026